

INHALTSVERZEICHNIS

BekanntmachungenS. 331

Auf einen Blick..... S. 334

BEKANNTMACHUNGEN

AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 837 – HÜLSER STRASSE / NORDWESTLICH WEGGENHOFSTRASSE –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossen:

- Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
- Der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 4642/23) wird zugestimmt.
- Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Offenlage-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 837 aufgehoben werden:
 - › Bebauungsplan Nr. 134 – Nordwestlich Weggenhofstraße –
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 837 außer Kraft gesetzt werden:
 - › Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) Nr. 252 – Oraniering – Hülser Straße –

- Drießendorferstraße – Hofstraße – Nordstraße – Hubertusstraße –

Krefeld, den 27.07.2023
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 837 – Hülser Straße / nordwestlich Weggenhofstraße – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 11.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023

montags- bis freitagvormittags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags- bis mittwochnachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt – und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, Zimmer 324, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern und weiteren Belangen des Umweltschutzes im Untersuchungsraum (Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Prognose der Planauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)**

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

Wohn- / Wohnumfeldfunktion, Erholung, Belastung durch Verkehrslärm, Geruch, Licht

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

Lebensraumeignung für Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Aspekte zu Säugetieren (Fledermäusen) und Vögeln, Bestandssituation der Biotoypen und Vegetationsstrukturen

Schutzgut Boden

Vorbelastung der Böden durch menschliche Eingriffe und Altlasten (Altlastverdachtsflächenkataster)

Schutzgut Fläche

historisch gewachsene gemischt-genutzte Bestandssituation, Erhalt kompakte flächenschonende innerstädtische Bestandslage, keine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen

Schutzgut Wasser

Keine Oberflächengewässer, keine Wasserschutz-, Hochwasser-Risiko- und Überschwemmungsgebiete im Planbereich, bestehende Entwässerung im Plangebiet, Starkregenereignisse

Schutzgut Klima/ Luft

Aussagen der Gesamtstädtischen Klimaanalyse zum Untersuchungsgebiet, Bestandssituation ohne Auswirkungen auf das Lokalklima, Aussagen des Luftreinhalteplans Krefeld zum Untersuchungsgebiet, Luftschadstoffbelastung durch Verkehr

Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild/ Ortsbild

Bestandssituation

Schutzgut Kultur- sonstige Sachgüter

Ein Baudenkmal im Plangebiet vorhanden, öffentliche Infrastruktur

Weitere Belange des Umweltschutzes

- » Keine Auswirkungen der Planung auf Natura-2000-Gebiete zu erwarten
- » Bestehende kompakte stark versiegelte Blockinnenbereiche mit nur vereinzeltem Baumbestand, daher keine umfangreiche artenschutzrechtliche Prüfung
- » Bestandssituation – keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich
- » Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes
- » Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern in der bestehenden Bebauungsstruktur
- » Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet
- » Keine absehbaren Klimafolgen durch Nutzungsausschlüsse der bestehenden Bebauung.
- » Keine Störfallbetriebe im Umfeld, keine Erdbebengefahr
- » Zu Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)

2. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf bestimmte Schutzgüter:

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

- » Peutz Consult, 2023, Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 837, Hülser Straße / nordwestlich Weggenhofstraße

Schutzgut Klima/ Luft

- » Peutz Consult, 2023, Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 837, Hülser Straße / nordwestlich Weggenhofstraße

3. Stellungnahmen

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

- » Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf zu den Anforderungen ansässiger Betriebe
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zu den Belangen des Immissions-schutzes (hier: Schall Verkehr)

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt (Untere Naturschutzbehörde) zur vorhandenen ziemlich kompakten bzw. stark versiegelten Bebauung mit nur vereinzeltem Baumbestand, Baumschutzsatzung

Schutzgut Boden

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt (Untere Bodenschutzbehörde) zum Umgang mit 2 Altstandorten

Schutzgut Wasser

- » Stellungnahme des Kommunalbetriebes Krefeld zur bestehenden Entwässerung des Plangebietes, Entwässerungssatzung

Schutzgut Klima/ Luft

- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Existenz eines gültigen Luftreinhalteplans
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zum Erfordernis einer Luftqualitätsuntersuchung

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beteiligung des LVR und der Unteren Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange

Schutzgutübergreifend bzw. sonstige Umweltbelange

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zu Inhalten des Umweltberichts

4. Gesamtstädtische und überörtliche Untersuchungen und Pläne

- » Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld („KrefeldKlima 2030“)
- » Universität Essen, Abteilung Angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie, 2003: Gesamtstädtische Klimaanalyse Krefeld
- » TÜV Rheinland Energy GmbH, 2020: Lärmaktionsplan Stufe 3 für den Ballungsraum Krefeld. Schlussfassung

Diese gesamtstädtischen und überörtlichen Untersuchungen und Pläne wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation und der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

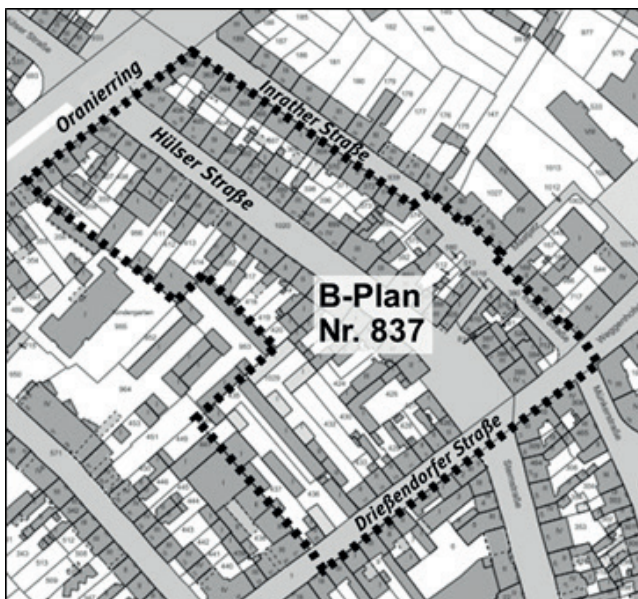
Das aktuelle Zentrenkonzept der Stadt Krefeld (2014) sowie das aktuelle Vergnügungstättenkonzept der Stadt Krefeld (2017) können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Während des Offenlagezeitraumes sind der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 27.07.2023
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

VERBANDSVERSAMMLUNG SPARKASSENZWECKVERBAND STADT KREFELD/KREIS VIERSEN

Die 6. Sitzung in der zehnten Wahlzeit der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen (100. Sitzung seit Bildung des Zweckverbandes) findet am Dienstag, 15. August 2023, 18.00 Uhr (Einlass: ab 17:30 Uhr), Sparkasse Krefeld, **Bürogebäude Rheinstraße 68, Erdgeschoss, Konferenzraum 1 + 2**, statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Personalangelegenheiten des Vorstandes
 - 2.1 Genehmigung der Wiederbestellung eines Mitgliedes des Vorstandes
3. Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
4. Vorlage des Jahresabschlusses 2022 der Sparkasse Krefeld mit Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkasse- und Giroverbandes, Düsseldorf, und des Lageberichtes gem. § 24 Abs. 4 SpkG NW
5. Entlastung der Organe der Sparkasse Krefeld gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f SpkG NW
6. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2022 gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe g in Verbindung mit §§ 24 Absatz 4 Satz 2 und 25 SpkG NW
7. Verschiedenes

gez. Peter Fischer
Vorsitzender

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

04.08. – 06.08.2023

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannstraße 2 a

47798 Krefeld

84 16 16

11.08. – 13.08.2023

Paul Meulendick GmbH

Im Witschen 38 A

47807 Krefeld

39 12 07

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr**

**sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	8213-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.